

# JuWiLi: Start der Projektarbeit

**HEXAGONALE.** Am 25. März tagten erstmals beide Arbeitsgruppen des EU-geförderten Justice without Litigation-Projekts (JuWiLi). Damit hat die konkrete Projektarbeit begonnen. **Stephan Matyk-d'Anjony**

Die von Alice Perscha, Notarin in Leoben, geleitete Arbeitsgruppe Recht konnte sich auf einen Fragebogen einigen, der nun Erhebungsgrundlage für die Sammlung von Informationen zu den Verfahrensstandards der am Projekt teilnehmenden Länder im vielfach von Notaren in Gerichtsfunktion durchgeführten Außerstreitverfahren ist. Die wissenschaftliche Federführung haben Univ.-Prof. Brigitta Lurger (Universität Graz) für den zivilverfahrensrechtlichen Teil und Univ.-Prof. Karl Stöger (Universität Wien) für den verfassungsrechtlichen

Teil übernommen. Die Arbeitsgruppe Wirtschaft hat unter der Leitung von Berenika Wünschova (Tschechische Notariatskammer) und Kalpana Scholtès-Dash (Economica) ebenso die Grundlage für eine breite Befragung von Notarinnen und Notaren in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Ungarn, Italien und Elsass-Mosel in Frankreich geschaffen.

Nächster Schritt ist auch hier die Datenerhebung. Diese wird in Folge Grundlage für eine umfassende Studie sein. Nota Bene wird berichten. ■

## UNIV.-PROF. CHRISTIAN HELMENSTEIN, ECONOMICA INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

### *Ihre Eindrücke vom Projekt?*

Krisen pflegen die Aufmerksamkeit auf das gegenwärtige Geschehen zu lenken, so auch die COVID-19-Pandemie. Um den dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Schäden entgegenzuwirken, fokussierte die Politik zunächst auf stabilitätswahrende Interventionen in Form verschiedener „Hilfspakete“. Gleich in doppelter Hinsicht ist das JuWiLi-Projekt hingegen kein Kind von COVID-19: Zum einen haben die darauf gerichteten Vorarbeiten schon geraume Zeit vor Ausbruch der Pandemie begonnen. Zum anderen gilt es, mit dem sich abzeichnenden Ende der COVID-19-Akutphase, nunmehr wieder strukturgestaltenden Vorhaben Priorität einzuräumen. Denn die gemeinsame Ambition aller Projektbeteiligten war Prä- und Post-COVID dieselbe: gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prosperität durch die Weiterentwicklung rechtlicher Institutionen den Weg zu bereiten.

### *Wieso ist dieses Projekt aus Ihrer Sicht bedeutend?*

Seit jeher zeichnet sich das Notariat der Hexagonale-Staaten durch eine hohe Bereitschaft sowohl zur technischen als auch zur institutionellen Innovation aus. Das JuWiLi-Projekt unterstreicht diese offene, zukunftsgestaltende Haltung des Notariates durch seinen interdisziplinären Charakter, indem es juristische, ökonomische und mathematische Expertise zusammenfügt. Dienlich ist ihm dabei disziplinenübergreifendes Sprachverständnis ebenso wie Wertschätzung und Vertrauen zwischen den Projektpartnern als Ergebnis einer langjährigen Zusammenarbeit, insbesondere im CNUE-Kontext. Zumeist sind es solche Schnittstellen, an denen Neues entsteht.

### *Welche Perspektiven kann dieses Projekt aufzeigen?*

Das JuWiLi-Projekt lässt einen ganzen Fächer neuer Ergeb-

nisse erwarten. Zunächst ist beabsichtigt, eine Reihe von länderübergreifenden, qualitativen und quantitativen Indikatoren zu entwickeln. Diese sollen geeignet sein, Eingang in das Justizbarometer

der Europäischen Kommission zu finden. Selbiges dient, wie auch der CEPEJ-Datenbestand, als Basis evidenzbasierter Politikformulierung, sodass deren Ergänzung um Indikatoren der außergerichtlichen Rechtspflege angeraten erscheint.

Im Mittelpunkt des Projektes stehen sodann die vielfältigen Potenziale des Außerstreitverfahrens durch eine verstärkte Einbeziehung des Notariats. In ökonomischer Diktion handelt es sich dabei um die Auslagerung, das „Outsourcing“, von ansonsten staatlich zu erbringenden Rechtsdienstleistungen an das Notariat. Die damit verbundene Bündelung von Kernkompetenzen hat eine allseits höhere Verfahrenseffizienz (nach Maßgabe von Dauer, Kosten etc.) mit entsprechenden Ersparnispotenzialen zur Folge. Hinzukommen kann darüber hinaus eine die Rechtssicherheit fördernde, breitere Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden streitvorbeugenden und vermeidenden Rechtsinstrumente durch die Bevölkerung, die dennoch zugleich richtersentlastend wirkt.

Schließlich wird das Projekt sowohl auf der Grundlage von Best Practices aus den Hexagonale-Staaten als auch unter Einbeziehung explorativer Ansätze aufzeigen, auf welche Weise die zuvor erarbeiteten Vorzüge der Einbeziehung des Notariats im digitalen Zeitalter erschlossen werden können. Konkret geht es um die Bestimmung jener Prozessinnovationen, welche speziell im Außerstreitverfahren die Rechtssicherheit wahrende und fördernde Wirkungen entfalten.



## MICHAEL UMFÄHRER, PRÄSIDENT DER ÖSTERREICHISCHEN NOTARIATSKAMMER

### *Wieso ist dieses Projekt aus Ihrer Sicht bedeutend?*

Zunächst aufgrund der starken mitteleuropäischen Prägung durch die Partner der Hexagonale, wodurch die enge Zusammenarbeit der am Projekt teilnehmenden Organisationen auf Grundlage der gemeinsamen Rechtskultur gestärkt wird. Zudem wird erstmals das in diesen Ländern vielfach durch Notare durchgeführte außerstreitige Gerichtsverfahren in einem grenzüberschreitenden Format vor dem Hintergrund der EU-Gesetzgebung umfassend wissenschaftlich untersucht. Zudem möchte das Projekt einen Beitrag zur Klärung des Begriffs „Gericht“ auf EU-Ebene leisten und entsprechende Anforderungen an Verfahrensstandards vorschlagen.

### *Welche Perspektiven kann dieses Projekt aufzeigen?*

Der EU-Gesetzgeber erweiterte seit der Erbrechtsver-

ordnung den Gerichts begriff auf andere Behörden, die Gerichtsfunktionen ausüben, wie etwa den Notar als Gerichtskommissär. Diesen Trend möchte das Projekt nützen.

Die Entwicklung europäischer Standards im außerstreitigen Gerichtsverfahren, verbunden mit den Anforderungen an die Funktion des Notars als Gericht, sind hier zentrale Elemente. Hinzu kommt die Erarbeitung von Perspektiven zur weiteren Übertragung von außerstreitigen Gerichtsaufgaben auf Notare auf Grundlage rechtsvergleichender, grundrechtlicher und ökonomischer Analyse und Evidenz. In einigen Rechtsgebieten könnte das aus österreichischer Sicht von Interesse sein. Das Projekt plant aufzuzeigen, welche Effekte für die rechtssuchende Bevölkerung und die Justiz damit verbunden sind.



## ALICE PERSCHA, NOTARIN IN LOBEN & VORSITZENDE DER JUWILI-ARBEITSGRUPPE RECHT

### *Ihre Eindrücke vom Projekt?*

JuWiLi ist, nicht zuletzt aufgrund seiner Vielschichtigkeit, ein sehr spannendes und für die europäische Rechtsfortbildung im außerstreitigen Bereich extrem wichtiges Projekt. Es ist auch ein sehr ehrgeiziges Projekt, das in seinem rechtlichen Teil nicht nur unterschiedliche Außerstreitverfahren in den teilnehmenden Staaten, sondern vor allem auch die jeweilige Rolle und Funktion von NotarInnen – als „Gericht“ oder eben nicht als Gericht im Sinne von EU-Regelungsinstrumenten – durchleuchten und dabei nicht nur rechtsvergleichenden, sondern auch grundrechtlichen und rechtsstaatlichen Aspekten Raum geben will. Und so ganz nebenbei soll dann – neben ökonomischen Erhebungen – auch das Online-Tool des European Notarial Network zu einer Kommunikationsplattform ausgebaut werden, um grenzüberschreitende außerstreitige Fälle besser und effizienter lösen zu können.

### *Wieso ist dieses Projekt aus Ihrer Sicht bedeutend?*

Die bisherigen Erfahrungen mit der EU-Erbrechtsverordnung (EuErbVO) haben gezeigt, dass ein überwiegend an streitigen gerichtlichen Verfahren orientiertes Regulationssystem zwangsläufig zu Friktionen und Reibungsverlusten führt, wenn es – wie bei Verlassenschaftsverfahren – auf überwiegend außerstreitige nationale Verfahren trifft. Die Ergebnisse von JuWiLi werden zu einem besseren Verständnis der Funktionsweise, Effizienz und des Potenzials außerstreitiger Verfahren und idealerweise auch zu legislativen Anpassungen auf EU-Ebene beitragen.

Zentrale Bedeutung wird der Frage der Qualifikation von NotarInnen als „Gericht“ im Sinne von EU-Regelungsinstrumenten, insbesondere der EuErbVO, zukommen, da an deren Beantwortung weitreichende Konsequenzen knüpfen. Im Fall der EuErbVO sind etwa NotarInnen eines Mitgliedstaats, die nicht als „Gerichte“ im Sinne der Verordnung eingestuft werden, berechtigt, nationale Nachlasszeugnisse ohne die Befolgung der allgemeinen Zuständigkeitsregeln der EuErbVO auszustellen, was in der Praxis zwangsläufig erneut zu Doppelgleisigkeiten führt. Koordinations- und Verbesserungsbedarf liegt auf der Hand. JuWiLi kann Problemzonen aufzeigen und die Basis für Verbesserungsvorschläge liefern.

### *Welche Perspektiven kann dieses Projekt aufzeigen?*

JuWiLi wird sich auch (aber nicht nur) mit außerstreitigen Verlassenschaftsverfahren beschäftigen und damit (eventuell synergetisch mit dem MAPE Successions Projekt des CNUE) wertvollen Input für die Evaluierung der EuErbVO liefern können, herausarbeiten, inwieweit außerstreitige Systeme unter notarieller Beteiligung etwa in Erb-, Familien-, Erwachsenenschutz- und Registerverfahren zu einer nachhaltigen Entlastung der Gerichte führen können und jedenfalls die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verbessern und einen Grundstein für eine Verbesserung der Rechtsanwendung sowie Empfehlungen an den EU-Verordnungsgeber legen.



Marjita-M. Kanizaj